

**Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung
für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich**

An

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

1. Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin	
Name	Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Eberswalde e.V.
Straße	Frankfurter Allee 24
Postleitzahl 16227	Ort Eberswalde
Name der zustellbevollmächtigten Person	[REDACTED]
Registernummer und -stelle	[REDACTED]
Telefon [REDACTED]	Fax
E-Mail	[REDACTED]

2. Bankverbindung des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin	
Name des Kreditinstitutes	[REDACTED]
BIC	
IBAN	[REDACTED]
gegebenenfalls Kassenzeichen	

3. Maßnahme, Vorhaben, Projekt	
Bezeichnung	Förderung der sozialen AWO Beratungsstelle - Sach-u. Personalkosten
Durchführungszeitraum	01.01.25 - 31.12.25
Name der für die Maßnahme verantwortlichen Person	[REDACTED]

6. Erklärungen

Es wird erklärt, dass

- die Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Durchführung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides damit nicht begonnen wird,
- keine zusätzlichen über den Angaben im vorliegenden Antrag hinausgehende/n Förderung/en beantragt und/oder bewilligt worden sind,
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug
☐ berechtigt ☒ nicht berechtigt ist,
- die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

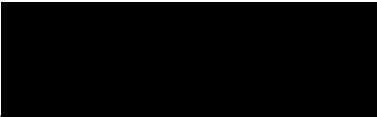
In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die dargestellten Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu finanzierenden Maßnahme anfallen werden,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Aufwendungen, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt werden,
- die gewährte Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wird,
- die im Bewilligungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Pflichten und Rechte eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, am 06.11.2024

Datum


rechtsverbindliche Unterschrift

**Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde e.V.**

Frankfurter Allee 24
16227 Eberswalde

Telefon: 03334 37 60 40

Stempel

Anlagen

Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung

Nachweis der Gemeinnützigkeit

Auszug aus dem jeweiligen Register

Hinweise zum Datenschutz gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bei der Stadt Eberswalde sind folgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einsehbar:

- Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
- Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich
Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich ergänzt.



Begründung zu den Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich: Förderung der sozialen AWO Beratungsstelle – Sach- und Personalkosten sowie – Miet- und Betriebskosten

Wir leben nach wie vor in herausfordernden Zeiten. Das spiegelt sich in der hohen Nachfrage unserer Beratungsleistung wieder. Nach wie vor ist es für viele Menschen nicht mehr möglich, ohne Hilfe mit den Herausforderungen unserer Gesellschaft zurecht zu kommen. Sozialberatung im Allgemeinen lindert nicht nur soziale Probleme, sie löst diese und beugt neuen vor. Dadurch trägt sie zu einer positiven Veränderung von sozialen Verhältnissen und der Bewältigung schwieriger sozialer Situationen direkt bei.

Das Angebot der Beratungsstelle bietet neben der allgemeinen Unterstützung bei Antragsstellungen und Widersprüchen sowie Beratung und Hilfestellung bei sozialen Problemen im Alltag. Besonderes Alleinstellungsmerkmal ist jedoch die umfassende Beratung rund um die Themen Schwerbehindertenrecht und Pflege. Bei Bedarf kann individuell weiterführend an andere Einrichtungen oder Hilfestellen vermittelt werden. So arbeiten wir beispielsweise sehr eng mit dem sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Barnim zusammen. Ziel unserer Beratungsstelle ist es, sozial Schwache durch den Aufbau eines Hilfe-Netzwerkes bestmöglich in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung zu geben.

Die Beratungen zur Schwerbehinderung und Pflege sowie die allgemeine Sozialberatung übernehmen Frau Barbara Bunge (Ehrenamtlich tätig) und Heike Forstreuter (6 Arbeitsstunden wöchentlich). Dadurch ist eine gegenseitige Vertretung sichergestellt, damit keine rat- und hilfesuchende Person abgewiesen wird.

Die Beratungen werden in der Frankfurter Allee 49 seit dem 01.07.2023 durchgeführt. Die Vermieterin der Räume erfolgt über die AWO Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH. Der AWO Stadtverband Eberswalde e.V. ist ein eigenständiger Verband und hat diese Räume in der Frankfurter Allee 49 angemietet. Seit Eröffnung der Beratungsstelle nahm der Beratungsbedarf stetig zu. Dank der erfolgten Förderung durch die Stadt Eberswalde konnten wir unser Beratungsangebot zuverlässig anbieten. Dieses wurde auch mit großem Zuspruch angenommen. So finden durchschnittlich 30-40 Beratungsgespräche im Monat statt. Davon 10-15 an individuellen Terminen außerhalb der Öffnungszeiten. Seit Beginn der Förderung wurden auch drei von Obdachlosigkeit bedrohte bzw. obdachlose Personen beraten. Einer Person konnte nicht nur der Verbleib in der Wohnung ermöglicht werden. Er bezieht nun Bürgergeld und befindet sich in einer Maßnahme, die voraussichtlich zum Ende des Jahres zu einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahme führen wird. Den anderen beiden Personen konnte bisher – trotz dem Aufzeigen mehrfacher Wege – nicht nachhaltig geholfen werden.



Die Beratungen zur Schwerbehinderung und Pflege finden weiterhin donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr statt. So ermöglichen wir es den berufstätigen Angehörigen ebenfalls die Beratung im Bereich Pflege und Behindertenrecht wahrnehmen zu können, was sich auch in der Praxis als sinnvoll erwiesen hat. Darüber hinaus sind – wie bereits erwähnt – individuelle Termine möglich.

Die Räumlichkeiten werden ebenfalls von Dr. Chekhov für die Insolvenzberatung genutzt. Hier liegt kein Arbeitsverhältnis mit dem AWO Stadtverband e.V. vor. Um das vielfältige Angebot der Beratungsstelle möglichst niedrigschwellig zu gestalten, werden die Angebote gemeinsam beworben.

Die Höhe des beantragten Förderungsbetrages setzt sich für die jeweiligen Anträge wie folgt zusammen:

Personal- und Sachkosten

Beantragungszeitraum Januar 2025 – Dezember 2025

	Monatlich	Beantragungszeitraum (12 Monate)	Eigenmittel	Beantragte Fördersumme (abzgl. Eigenanteil 25%)
Büromaterial+ Fachliteratur + Telefon	20 €	240 €	60 €	180 €
Kosten für Werbung und Druck	10 €	120 €	30 €	90 €
Personalkosten	616,88 €	7402,50 €	1850,63 €	5551,87 €
				<u>5821,87 €</u>

Miet- und Betriebskosten

Beantragungszeitraum Januar 2025 – Dezember 2025:

	Monatlich	Beantragungszeitraum (12 Monate)	Eigenmittel	Beantragte Fördersumme (abzgl. Eigenanteil 25%)
Miete	234,65 €	2815,80 €	703,95 €	2111,85 €
Betriebsaufwendungen (Reinigung, BK und NK)	238,18 €	2858,16 €	714,54 €	2143,62 €
				<u>4255,47 €</u>